



## Der Stillstand in der Frauenpolitik

Was wurde vom Frauenvolksbegehren 1997 umgesetzt?

# 1. Unternehmen erhalten Förderung und öffentliche Aufträge nur, wenn sie dafür sorgen, dass Frauen auf allen hierarchischen Ebenen entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

Eine Koppelung der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand an Gleichstellungsziele gibt es nicht.

Beschlossen wurde die Verpflichtung für Unternehmen **Einkommensberichte** zu legen. Seit 2011 sind Unternehmen verpflichtet, die dauernd mehr als 150 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigen, alle zwei Jahre Berichte zu legen:

## **Aber:**

- ein verpflichtender Maßnahmenplan bei Einkommensbenachteiligungen fehlt.
- Überstunden, Prämien und Zulagen sind nicht extra ausgewiesen.
- die Gleichbehandlungsanwaltschaft wird nicht automatisch in die Evaluierung miteinbezogen.

## 2. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist anzustreben. Deshalb ist ein Mindesteinkommen von S 15.000,- brutto, das jährlich dem Lebenskostenindex angepasst wird, zu sichern.

Mindestlohn von 1.500 Euro: Laut Arbeiterkammerdaten verdienen  
rund 356.500 Beschäftigte weniger als 1.500 Euro brutto,  
davon sind zwei Drittel Frauen - also etwa 243.000 Frauen.

Der Gender Pay Gap bleibt auch 20 Jahre danach noch fast unverändert, wie die Daten  
zeigen:

**1997: 38,2**

**2015: 38,4**

Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich - Unselbständig Erwerbstätige **insgesamt**

**1997: 22,5**

**2015: 17,3**

Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich - **Ganzjährig Vollzeitbeschäftigte** - ohne  
Lehrlinge

### 3. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind arbeits- und sozialrechtlich der vollen Erwerbstätigkeit gleichzustellen.

Geringfügig Beschäftigte sind zwar vom Arbeitsrecht erfasst, aber nur unfallversichert - es sei denn, man/frau hat mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die über 426 Euro pro Monat liegen.

Teilzeitquoten (ILO) der 25- bis 49-jährigen, 1997 - 2015

	1997	2015
Männer insgesamt	3,4 %	8,9 %
Frauen insgesamt	31,3 %	50,2 %
Männer mit Kindern unter 15	2,8 %	6,6 %
Frauen mit Kindern unter 15	44,9 %	74,5 %

#### 4. Keine Anrechnung des PartnerEinkommens bei Notstandshilfe und Ausgleichszulage.

- **Abgeschafft - 2017!**

**5. Die Gleichstellung der Frauen muss auch durch staatliche Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Die Bundesregierung hat geschlechtsspezifische Statistiken zu den Themen Beruf und Bildung zu erstellen und jährlich zu veröffentlichen.**

**Studienabschlüsse ordentlicher Studierender an Universitäten 1990 bis 2014:**

<b>1990/91</b>	<b>Männer:</b>	<b>6.834</b>	<b>Frauen:</b>	<b>4.930</b>
	<b>(Frauenanteil 42 %)</b>			
<b>2014/15</b>	<b>Männer (Uni):</b>	<b>15.272</b>	<b>Frauen (Uni):</b>	<b>19.267 (Frauenanteil</b>
	<b>56 %)</b>			

**Frauen.Management.Report 2017 der Arbeiterkammer**

**In den 200 umsatzstärksten Unternehmen Österreichs sind nur 15,8 Prozent Positionen der mittleren Management weiblich**

**Geschäftsführung - Frauenanteil 7,2 Prozent**

**Aufsichtsräten - Frauenanteil 18,1 Prozent.**

**Die Repräsentanz von Frauen in den Führungsgremien der börsennotierten Unternehmen beträgt 3,9 Prozent.**

6. Jeder Mensch hat das Recht, Beruf und Kinder zu vereinbaren. Daher hat der Gesetzgeber für die Bereitstellung ganztägiger qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu sorgen. Tagesmütter sind auszubilden und arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.

Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen 1995 bis 2015 (Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Berücksichtigung vorzeitig eingeschulter 5-jähriger Kinder ohne Hortbetreuung im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung)

0- bis 2-jährige Kinder

1995: 4,6 %                      2015: 25,5 %

3- bis 5-jährige Kinder

1995: 70,6 %                      2015: 93 %

6- bis 9-jährige Kinder

1995: 7 %                              2015: 16,5 %

Haimbuchner: "Staat ist nicht in erster Linie für Kinderbetreuung zuständig"



# 7. Zwei Jahre Karenzgeld für alle AlleinerzieherInnen.

**Fast die Hälfte der Alleinerziehenden lebt in Armut (42%) - die seit Jahren versprochene Reform zur Unterhaltssicherung bleibt die Regierung noch immer schuldig.**

Die Tücken im Unterhaltsvorschussgesetz haben oft weitreichende Folgen für die ökonomische Situation von Alleinerziehenden und deren Kinder - viele rutschen in die Armut ab.

## 8. Gesetzlich garantierter Anspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.

- Es gibt mittlerweile gesetzliche **Elternteilzeit**, allerdings nur für Beschäftigte, die in einem Betrieb mit mehr als 21 Beschäftigten arbeiten.
- Die Arbeiterkammer die **Diskriminierung von Frauen in Elternteilzeit** aufgedeckt: Die Rückkehr in den Job führt viele Mütter ins berufliche Abseits
- Benachteiligungen von Müttern kommen häufig vor, jeden Tag wird zumindest ein neuer Fall den AK-ExpertInnen bekannt gemacht. Die Probleme der Betroffenen reichen von Verschlechterungen des Arbeitsklimas über **Zuweisung zu schlechteren Tätigkeiten bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes.**

# 9. Ausdehnung der Behaltefrist am Arbeitsplatz nach der Karenzzeit auf 26 Wochen.

- Diese beträgt unverändert vier Wochen.
- Im Jahr 1957 wurde in Österreich eine allerdings unbezahlte Karenzregelung (6 Monate) beschlossen. Die meisten berufstätigen Mütter konnten sich jedoch eine unbezahlte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach dem Mutterschutz gar nicht leisten.
- Seit der Einführung der Karenzregelung 1957 fordern Frauen die Ausdehnung der Behaltefrist auf 26 Wochen.
- 1974 wurde ein fixes monatliches **Karenzurlaubsgeld** von damals 2.000 Schilling für verheiratete Mütter beschlossen. Alleinstehende Frauen bekamen mit dieser Regelung ein um 50 Prozent erhöhtes Karenzgeld, das waren damals 3.000 Schilling.
- Im Zuge der „Konsolidierungspakete“ 1995 wurde die Höhe des Karenzurlaubsgeldes (damals ca. 8.000,- Schilling) gekürzt und das **erhöhte Karenzurlaubsgeld** für alleinerziehende Eltern sowie Eltern mit sehr geringem Einkommen **abgeschafft**. Anstelle dieser Regelungen wurde ein rückzahlbarer Zuschuss von 2.500 Schilling pro Monat eingeführt - wobei Alleinerzieherinnen von der Rückzahlpflicht ausgenommen wurden. Sie mussten allerdings den Vater des Kindes angeben.)

## 10. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Grundpension, die nicht unter dem Existenzminimum liegen darf. Wenn ein/e Lebenspartner/in nicht erwerbstätig ist, hat der/die andere dafür Pensionsbeiträge zu zahlen. Kindererziehung und Pflegearbeit wirken pensionserhöhend.

Eine Pflicht für den/die PartnerIn Pensionsbeiträge zu zahlen gibt es nicht. Was es gibt, ist das **Pensionssplitting**: Teile des Pensionsanspruches können auf beide aufgeteilt werden. Das ist aber freiwillig und wird kaum in Anspruch genommen. Ansonsten werden Erziehungszeiten bis zu vier Jahren pro Kind für die Pensionsversicherung anerkannt.

Pensions „reform“ der schwarz-blauen Koalition in den Jahren 2003/04 - Verlängerung des Durchrechnungszeitraums auf eine de facto lebenslange Durchrechnung.

In einer Untersuchung hieß es: „Frauen mit niedrigem Einkommen in Kombination mit längeren Teilzeitphasen“ sind die Verliererinnen der **Pensionsreformen 2003/2004** - kurz gesagt: **Frauen sind die Verliererinnen der Pensionsreform.**

Schon heute beträgt der **Gender Pension Gap 53 Prozent**. Nach Daten des Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger liegt der Median (50% verdienen weniger als...) der weiblichen Alterspension bei **872 Euro**, jener der **Männer bei 1.636 Euro**.

# 11. Keine weitere Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen, bevor nicht die tatsächliche Gleichberechtigung in allen Bereichen gegeben ist.

- Die Anhebung des Pensionsantrittsalters für Frauen kommt - ab 2024.
- Der Global Gender Gap des World Economic Forum gibt Auskunft darüber, wie groß die Geschlechterdifferenz in Bezug auf **wirtschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, Bildung, Gesundheit und politische Partizipation** in einem Land ist. Er vergleicht seit 2006 weltweit Länder in Hinblick auf Geschlechterdifferenzen in den jeweiligen Ländern, 2016 waren es 144 Länder. Lag unser Land im Jahr 2006 noch an 26. Stelle, 2007 an 27. und 2008 an 29. Stelle, so belegen wir **2016 nur noch den 52.(!) Rang.**
- In der Kategorie „Wirtschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ liegt Österreich 2016 auf dem **84. Platz.** 144 Länder wurden 2016 verglichen, in der Unterkategorie „Einkommensgleichheit“ belegt unser Land den **100. Platz.**
- Soweit zur „tatsächlichen Gleichberechtigung in allen Bereichen“.



# WAS WIR FORDERN

Über 20 Jahre ist es her, dass sich fast 650.000 Menschen, Frauen wie Männer, mit einer Unterschrift für die Gleichstellung von Frauen\* in Österreich stark machten, aber gleichgestellt sind Männer und Frauen noch immer nicht. Nun könnten sogar Rückschritte drohen.



## Macht teilen. Das ist gerecht!

**Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen\*. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungstischen in Wirtschaft und Politik nicht die Hälfte der Plätze ein.**

### **Daher fordern wir:**

- Die Hälfte aller Plätze für Wahllisten und in Vertretungskörpern auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene für Frauen\* und Männer\*
- Die Hälfte aller Plätze in politischen Interessensvertretungen und der Sozialpartnerschaft sowie in diversen öffentlichen Beiräten, Gremien, Kommissionen etc. für Frauen\* und Männer\*
- Die Hälfte aller Plätze in Leitungs- und Kontrollgremien von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften unabhängig von der Größe der Gremien
- Wirksame Sanktionen, wenn die Quoten nicht erfüllt werden

## Einkommensunterschiede beseitigen. Das ist gerecht!

**Österreich hat einen der höchsten Einkommensunterschiede der EU. Frauen\* mit und ohne Lehrabschluss, als auch Akademikerinnen\*, sind davon betroffen.**

### **Daher fordern wir:**

- Volle Lohntransparenz durch eine detaillierte Aufgliederung aller betrieblichen Einkommensberichte in sämtliche Gehaltsbestandteile
- Ergreifen konkreter Maßnahmen zum Abbau von Einkommensunterschieden bei gleichwertiger Arbeit aller Unternehmen, deren Einkommensberichte geschlechterdiskriminierende Unterschiede zeigen
- Sozial- und wirtschaftliche Maßnahmen, die eklatante Lohnunterschiede zwischen verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten, Branchen und betrieblichen Hierarchien eindämmen und zu ausgewogenen Geschlechterverhältnissen in allen Branchen und auf allen Ebenen führen
- Zusätzliche und weiterführende Pilotprojekte mit Vorbildwirkung im öffentlichen Dienst im Bereich der objektiven Bewertung von Arbeit
- Die Koppelung von öffentlicher Auftragsvergabe und Förderungen an Aktivitäten zur Gleichstellung im Betrieb

## Arbeit verteilen. Das ist gerecht!

**Frauen\* stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit. Oft arbeiten sie in zeitlich befristeten und niedrig entlohten Teilzeitverhältnissen.**

**Daher fordern wir:**

- Eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei Lohn- und Personalausgleich
- Die staatliche Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, um eventuelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen

## Armut bekämpfen. Das ist gerecht!

**300.000 Alleinerziehende – darunter über 90 % Frauen\* – leben mit ihren Kindern in Österreich. Mehr als die Hälfte von ihnen sind armutsgefährdet.**

### **Daher fordern wir:**

- Einen staatlich garantierten Anspruch auf Unterhaltsvorschuss solange Familienbeihilfe bezogen wird
- Die Anpassung des Betrags an angemessene Regelbedarfssätze
- Entkoppelung der Zahlung von der Leistungsfähigkeit des\*der Unterhaltspflichtigen, gleichzeitige Beibehaltung der Verpflichtung zur Rückzahlung nach Leistungsfähigkeit
- Ausbau der staatlich finanzierten, rechtlich abgesicherten Beratungsstellen

## Wahlfreiheit ermöglichen. Das ist gerecht!

**Eltern – vor allem Frauen\* – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen.**

### **Daher fordern wir:**

- Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Betreuung für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr, unabhängig vom Alter und Wohnort
- Vereinheitlichte bundesweite Qualitätsstandards für eine bedarfsorientierte Betreuung und eine individuelle (Früh-)Förderung
- Die Vereinbarkeit der Betreuungseinrichtung mit einer Vollzeitberufstätigkeit der Eltern, also ganztägige und ganzjährige Öffnungszeiten sowie leichte Erreichbarkeit

## Vielfalt leben. Das ist gerecht!

**Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen\* und Männer\* oft klischeehaft und begrenzend.**

### **Daher fordern wir:**

- Das Verbot von Stereotypen und die Entfaltung beschränkenden Darstellungen in Text und Bild in Kinder- und Jugendmedien, insbesondere in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Gesetzliche Verankerung einer geschlechtersensiblen Ausbildung aller Pädagog\*innen mit bundesweit einheitlichen Standards und Evaluationsmaßnahmen, sowie staatliche Finanzierung und gesetzliche Verankerung von Institutionen und Beratungsstellen, die in diesem Bereich Schulungen, Aus- und Weiterbildung anbieten
- Das Verbot von Werbe-, Marketing- und anderen kommerziellen Medieninhalten, die Menschen in abwertender, klischeehafter oder sexistischer Weise darstellen
- Einen Presseförderungsbonus für alle Medien, die sich in der Blattlinie zu einer geschlechtersensiblen, klischeefreien Berichterstattung bekennen

## Selbst bestimmen. Das ist gerecht!

**Mädchen\* und Frauen\* sollen aufgeklärt, unabhängig und frei von Zwängen über ihre Körper und ihre Sexualität bestimmen dürfen.**

### **Daher fordern wir:**

- Die Verankerung und Finanzierung zeitgemäßer Bildung zu Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft in sämtlichen Bildungseinrichtungen
- Staatlich finanzierte, rechtlich abgesicherte, anonyme und kostenfreie Beratungsstellen in ausreichender Zahl zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch
- Volle Kostenübernahme von Schwangerschaftstests, Verhütungsmitteln, die eine ärztliche Untersuchung und Beratung voraussetzen sowie von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen
- Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten

## Gewalt verhindern. Das ist gerecht!

**Jede fünfte Frau\* über 15 ist in Österreich von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, von sexueller Belästigung sogar nahezu drei Viertel aller Frauen\*.**

### **Daher fordern wir:**

- Den bundesweiten Ausbau von staatlich finanzierten und rechtlich abgesicherten, leicht zugänglichen, kostenfreien Einrichtungen und Beratungstellen für alle gewaltbetroffenen Frauen\* und ihre Kinder
- Den Ausbau der Kooperation zwischen Behörden, Gerichten und Gewaltschutzzentren
- Verstärkte Sensibilisierungsprogramme in Schulen, der Justiz und der Polizei sowie Präventionsprogramme und Antigewalttrainings für Gefährdende

## Schutz gewähren. Das ist gerecht!

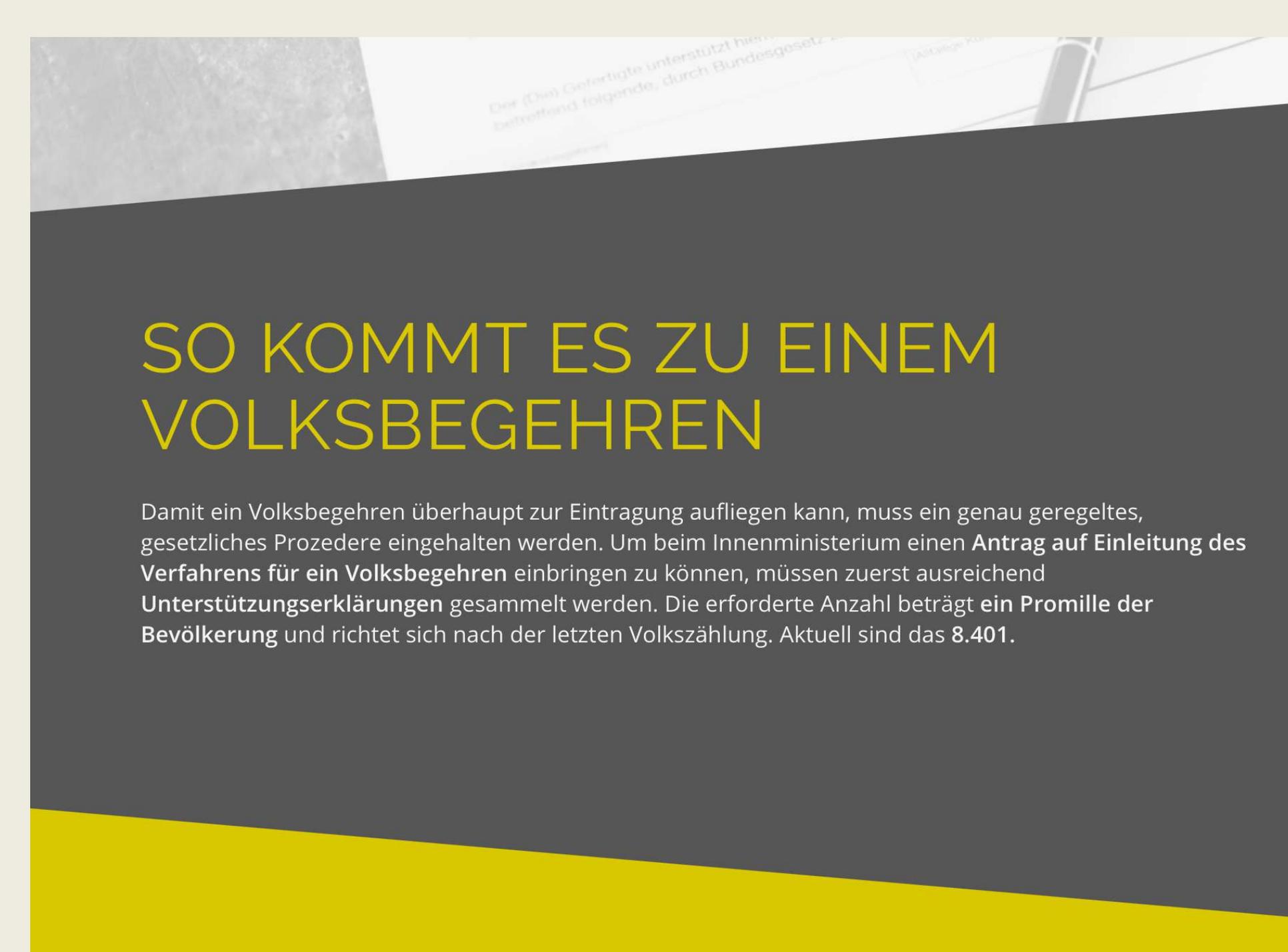
**Auf der Flucht werden insbesondere Mädchen\*, Frauen\* und LGBTIQ-Personen Opfer von Menschenhandel und sexueller Gewalt. Sie sind besonders schutzwürdig.**

### **Daher fordern wir:**

- Die gesetzliche Verankerung von frauen- und geschlechtsspezifischen Fluchtgründen, sowie eine geschlechtersensible Auslegung und Anwendung von Migrationsrecht (entsprechend internationalen Standards wie den UNHCR-Richtlinien, der UN-Frauenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention)
- Verpflichtende Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei, Dolmetschende sowie behördliche und gerichtliche Entscheidungsträger\*innen
- Sowohl das Recht auf schnelle und sichere Familienzusammenführung wie auf einen eigenständigen und vom/von der Ehepartner\*in unabhängigen Aufenthaltsstatus
- Die geschlechtergetrennte Unterbringung, spezielle Schutzräume sowie Zugang staatlich finanzierter, geschlechtsspezifischer, medizinischer und psychologischer Therapie und Beratung

# Bis 4. April läuft die Einleitungsphase!

Unterschriften sammeln für den  
Start des Volksbegehrens!

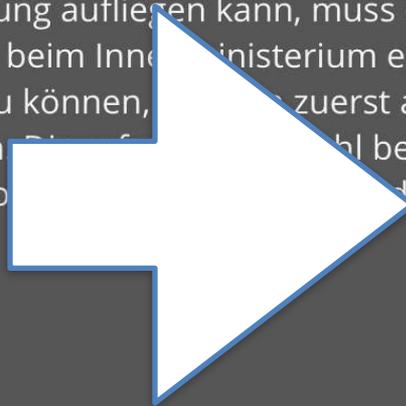
The background of the slide features a grayscale image of a document. The document has German text, including the phrase 'Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit' and 'betreffend folgende, durch Bundesgesetz'. A pen is visible on the right side of the document. The slide itself has a dark gray background with a yellow curved shape at the bottom left.

# SO KOMMT ES ZU EINEM VOLKSBEGEHREN

Damit ein Volksbegehren überhaupt zur Eintragung aufliegen kann, muss ein genau geregeltes, gesetzliches Prozedere eingehalten werden. Um beim Innenministerium einen **Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren** einbringen zu können, müssen zuerst ausreichend **Unterstützungserklärungen** gesammelt werden. Die erforderliche Anzahl beträgt ein **Promille der Bevölkerung** und richtet sich nach der letzten Volkszählung. Aktuell sind das **8.401**.

# SO KOMMT ES ZU EINEM VOLKSBEGEHREN

Damit ein Volksbegehren überhaupt zur Eintragung aufliegen kann, muss ein genau geregeltes, gesetzliches Prozedere eingehalten werden. Um beim Innenministerium einen **Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren** einbringen zu können, muss zuerst ausreichend **Unterstützungserklärungen** gesammelt werden. Die Zahl der Unterschriften muss die Zahl der Wahlberechtigten betragen. Die Zahl der Unterschriften beträgt ein Promille der Bevölkerung und richtet sich nach der letzten Volkszählung, die im Jahr 2001 durchgeführt wurde. Das sind 8.401.



# Bisher 220.000 Unterschriften in der Einleitungsphase

**Unterstützungserklärung**

Die Unterstützungserklärung besagt, dass die Unterschriftenunterstützung in der Einleitungsphase erfolgt ist.

101  
Land Oberösterreich  
Gemeinde in der der (die) Unterschriftsteller in die Wahlkreiswahl eingetragt ist  
Linz  
Bezirk: Linz Stadt  
Land Oberösterreich  
Volksteilnehmer  
Registrierungsnummer: 0022018  
Text des Volksbegehrens  
Eine breite Bewegung für ein  
verfassungsgemäßes  
politisches  
Kinderebene  
Förderverein  
Der (Die) Gefasste:

**Kurzbeschreibung: Frauenwahlrecht**

Das Volksbegehren ist ein, um eine soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Die Unterstützung der Unterschriftenunterstützung ist ein wichtiger Schritt, um die politische Teilhabe der Frauen zu erhöhen. Die Unterstützung der Unterschriftenunterstützung ist ein wichtiger Schritt, um die politische Teilhabe der Frauen zu erhöhen.

Name  
Renate Abinger  
Geburtsdatum: 06.05.1942  
Adresse:  
Eisenwerkstraße 9-16  
4020, Linz

unterstützt den Antrag für das oben angegebene Volksbegehren  
Datum der Unterstützung: 13.03.2018

Unterschrift des (der) Unterstützungswilligen:  
Renate Abinger